



Jahresschluss- Mitteilungsblatt

des Ersten Bürgermeisters der

Gemeinde Wettstetten

Ausgabe 4/2017

Dezember 2017



**Liebe Wettstettener
und Echenzeller Bürger,**

in diesem Jahr erhalten Sie das Informationsblatt zum Jahresschluss in Form des Mitteilungsblattes.

In der Vergangenheit war es so, dass neben den Hinweisen der Verwaltung und den Terminen für das kommende Jahr auch ein Jahresrückblick im Informationsblatt enthalten war. Da aber über das Jahr verteilt die wesentlichen Themen bereits durch meine Mitteilungsblätter bekannt gegeben wurden, erachte ich eine Wiederholung am Jahresende nicht für sinnvoll.

Dafür erhalten Sie mit diesem Blatt kompakt die Informationen und Termine, die für die gemeindlichen Haushalte im kommenden Jahr von Bedeutung sind, wie zum Beispiel die Müllentsorgungstermine.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich den vielen Wettstettener und Echenzeller Bürger, die die Verwaltung und mich mit Anregungen und Hinweisen unterstützten, dafür danken. Es ist wichtig, dass wir uns gemeinsam um unseren Ort kümmern.

Besonders hervorheben möchte ich hier auch unsere ehrenamtlich tätigen Mitbürger, die sich in verschiedensten gemeindlichen Bereichen einbringen und ihre Freizeit opfern ohne danach zu fragen, was für sie dabei herauspringt.

Auch im kommenden Jahr erwarten uns wieder neue Herausforderungen. Bevor wir uns jedoch diesen stellen, wollen wir versuchen, innezuhalten, zur Ruhe zu kommen und den eigentlichen Sinn des Weihnachtsfestes nicht aus den Augen zu verlieren.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien daher ein besinnliches, frohes Weihnachtsfest und einen friedvollen Jahreswechsel.

Ihr

Gerd Risch
Erster Bürgermeister

Kulturprogramm erfolgreich gestartet

Mit dem Kabarettisten Martin Großmann startete das Kulturprogramm der Gemeinde Wettstetten in die neue Saison 2017/2018. Und schon einen Monat später begeisterte C'est si bon mit ihren swingenden Rhythmen die Zuhörer.



Der Weihnachtsmarkt am Rathaus, der wieder viele kulinarische Köstlichkeiten für die Besucher bereit hielt und mit einer großen Anzahl von Mitwirkenden auf der Bühne und drum herum aufwarten konnte, läutete die Stade Zeit ein.

Ich lade Sie daher sehr herzlich im neuen Jahr zu unseren abwechslungsreichen Events ein und würde mich freuen, Sie im Bürgersaal hierzu begrüßen zu dürfen.

Kulturzeit im Bürgersaal

Das Kulturprogramm der Gemeinde sieht in den nächsten Monaten folgende Veranstaltungen vor:

- 13.01.2018: Multimediovortrag **Dr. Heiko Beyer** „Irland – Zauber der grünen Insel“
- 24.02.2018: Konzert **Rudi Trögl, Daniel Schmidt, Uli Schiekofer**
- 10.03.2018: Vortrag „**Der Brotschaffer**“ mit Brot-Sommelier **Thomas Hackner** (Teilnehmerzahl begrenzt)

Öffentliche Einrichtungen in Wettstetten

Gemeindeverwaltung Kirchplatz 10

Sammel-Telefon Nr.:		9 94 36 – 0
Fax Nr.:		9 94 36 – 66
Standesamt/Friedhof/Rentenamt	Herr Alfred Meir	9 94 36 – 10
Gewerbeamt, Straßenverkehrsrecht, Kultur, EDV	Herr Manuel Ritzer	9 94 36 – 12
Kasse/Steueramt	Frau Lea Marquart	9 94 36 – 20
Kasse	Frau Herta Schuster	9 94 36 – 21
Verbrauchsgebühren (Wasser/Kanal/Müll)	Frau Gisela Groner	9 94 36 – 22
Personal/Kämmerei	Herr Peter Wagner	9 94 36 – 24
Einwohnermeldeamt/Kultur	Frau Marina Lechermann	9 94 36 – 30
Einwohnermeldeamt/Vorz. d. Bürgermeisters	Frau Astrid Janko	9 94 36 – 31
Bauamt	Frau Kathleen Haufe	9 94 36 – 40
Buchhaltung	Frau Marion Spressler	9 94 36 – 41
Jugend, Schulwesen	Frau Christiane Niemeier	9 94 36 – 42

E-Mail der Mitarbeiter jeweils vorname.name@wettstetten.de

Fax der Mitarbeiter: der Nebenstellnummer jeweils eine 7 voranstellen

z.B. Frau Haufe Telefon -Nebenstelle 40, Fax 740

Öffnungszeiten:

Montag	07:30 – 12:30 Uhr 15:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	07:30 – 12:30 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	07:30 – 12:30 Uhr
Freitag	07:30 – 12:30 Uhr

Bauhof / Wertstoffhof Reauer Weg 5

Telefon: 3 83 52

Öffnungszeiten:

Dienstag	10:00 – 11:00 Uhr
Donnerstag	14:30 – 16:30 Uhr
Freitag (erster Freitag im März bis letzten Freitag im November)	17:00 – 18:00 Uhr
Samstag	10:00 – 12:00 Uhr
Freitag und Samstag jeweils <u>keine Mülltonnenausgabe!</u>	

Wasserversorgung

Zuständig während der Dienstzeiten: Herr Puppele 0172 8275 450

Erreichbarkeit außerhalb der Dienstzeiten:

Störungsstelle der Stadtwerke Ingolstadt 0800 85139 00

Grüngutdeponie

Öffnungszeiten:

(jeweils ab 1. Samstag im März bis zum letzten Samstag im November)

Samstag 13:00 – 15:00 Uhr

Mittwoch (März bis Oktober) 15:30 – 17:45 Uhr

Mittwoch (November) 14:45 – 17:00 Uhr

Gemeindebücherei Rackertshofener Straße 25 a

Telefon: 99 23 05

Öffnungszeiten:

Montag 17:00 – 19:00 Uhr

Mittwoch 10:00 – 12:00 Uhr

17:00 – 20:00 Uhr

Freitag 16:00 – 18:00 Uhr

Während der Sommerferien ist nur am Mittwoch von 17:00 – 20:00 Uhr geöffnet.

Freiwillige Feuerwehr Echenzell Wettstettener Straße 6 a

Telefon: 0 84 06 / 91 96 66

Freiwillige Feuerwehr Wettstetten Christian-Faber-Straße 2 a

Telefon: 3 91 17

Feuerwehr-Notruf Telefon: 112

Kinderbetreuung

Kindergarten „Regenbogenland“ Leitenweg 11 3 82 50

Kindergarten St. Martin Rackertshofener
Straße 23 39 02 96

Kindertageseinrichtung kinderGlück Goethering 5a 981 715 00

Großtagespflege Kükennest Echenzeller Straße 11 a 9 81 38 80

Großtagespflege Storchennest Kirchplatz 7 9 93 07 14

Großtagespflege Ramba Samba Südring 15 14 25 61 42

Mittagsbetreuung Schulkinder Echenzeller Straße 11 88 19 76 56

Vorlage von Bauanträgen

(Neubauten, Erweiterungen bzw. Dachgeschossausbauten und Nutzungsänderungen)

Um bei der Vorlage von Bauanträgen eine schnelle Bearbeitung zu gewährleisten und Verzögerungen zu vermeiden, sollten Sie die nachstehenden Punkte beachten.

Ein vollständiger Bauantrag besteht in der Regel aus:

- drei Planmappen (grün, rot, gelb)
- einem max. 6 Monate alten amtlichen Lageplan (Katasterauszug zur Bauvorlage vom Vermessungsamt)
- Unterschrift des Bauherrn und Entwurfsverfasser auf den Formularen in allen drei Mappen, der Nachbarn (nur auf den Plänen). Wichtige aktuelle Formblätter finden Sie im Internet unter www.innenministerium.bayern.de/baue/baurecht/bau
- Planzeichnungen der zu errichtenden Gebäude oder der baulichen Veränderung durch Bauvorlagenberechtigten
- Erhebungsbogen für Baugenehmigung (Sie können den Erhebungsbogen für Baugenehmigungen online ausfüllen und anschließend ausdrucken) www.statistik-bw.de/baut/html
- Berechnung der Grundflächenzahl (nach § 19 Abs. 2 BauNVO), der Geschossflächenzahl, der Wohnfläche pro Wohneinheit in m²
- Stellplatznachweis und Berechnung

Sofern Ihr Bauvorhaben nicht der Genehmigungsfreistellung unterliegt oder verfahrensfrei errichtet werden kann, ist eine Stellungnahme des Gemeinderates erforderlich. Die Sitzungen des Gemeinderates finden in der Regel am letzten Donnerstag eines Monats statt. Durch Feiertage oder andere Umstände sind jedoch Änderungen möglich, so dass Sie im Zweifel die aktuellen Sitzungstermine über die Verwaltung abklären sollten.

Für die erforderliche Prüfung der Anträge und Aufnahme in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung ist es erforderlich, dass die vollständigen Antragsunterlagen **spätestens 10 Tage vor der jeweiligen Sitzung bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden**, ansonsten muss man bis zur nächsten Sitzung warten.

Bitte beachten Sie auch, dass im August keine Gemeinderatssitzung stattfindet.

Noch einmal: Wohnen im Gewerbegebiet

Ich habe in einem meiner letzten Mitteilungsblätter darauf hingewiesen, dass das Wohnen in einer Betriebsleiterwohnung im Gewerbegebiet unzulässig wird, sobald der Betrieb beispielsweise aufgegeben wird.

Dies war lediglich ein Hinweis auf die gesetzliche Lage, die sich aus § 8 Baunutzungsverordnung ergibt und die jeder Planer, der einen Bauplan zur Genehmigung einreicht, kennen muss. Normalerweise sollte er seinen Auftraggeber auf diese Situation bei der Planung bereits hinweisen.

Die Gemeinde hat insoweit mit dieser rechtlichen Folge nichts zu tun und auch keinen Einfluss auf diese, weil sie nicht Genehmigungsbehörde ist und die Voraussetzungen für das Vorliegen einer Betriebsleiterwohnung auch nicht zu prüfen hat. Hierfür ist ausschließlich das Landratsamt zuständig.

Mein damaliger Hinweis ist daher als Rat dahingehend zu verstehen, sofern man sich mit dem Gedanken trägt, seinen Betrieb zum Beispiel zu verkaufen, aufzugeben oder an die nächste Generation zu übergeben, sich dahingehend kundig zu machen, welche Folgen dieses für die Betriebsleiterwohnung hat.

Meldung von defekten Straßenlampen

Defekte Straßenlampen melden Sie bitte im Rathaus Wettstetten, Zimmer-Nr. 7 oder unter der Telefon – Nr. 99 43 6 - 40. In der Regel sind die Straßenlampen mit einer Brennstellenummer (Klebeziffer am Mast vor Ort) versehen. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie diese Nr. in Ihrer Meldung angeben könnten.

Arbeiten, die sich auf den Fußgänger- und Straßenverkehr auswirken

Vor Beginn der Arbeiten, die sich auf den Fußgänger- und Straßenverkehr auswirken (auch Aufstellung von Containern und Kränen), müssen die Bauunternehmen gemäß §§ 44, 45 der Straßenverkehrsordnung von der zuständigen Behörde (Gemeinde) Anordnungen zur Absicherung der Arbeitsstelle und zur Sicherung und Ordnung des Verkehrs einholen.

Straßenverunreinigungen

Wer eine Straße oder Gehweg über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen; andernfalls kann der Träger der Straßenbaulast (Gemeinde) die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen lassen.

Gehwegabsenkungen

Gehwegabsenkungen sind unter Angabe des durchzuführenden Tiefbauunternehmens und einem Lageplan mit Anzeichnung der genauen Stelle der Absenkung, vor Beginn der Maßnahme, formlos bei der Gemeinde zu beantragen. Die Gemeinde erlässt daraufhin einen Zustimmungsbescheid. Erst dann kann der Auftrag für die Gehwegabsenkung durch den Bauherrn erteilt werden. Entstehende Kosten für die Absenkung sind vom Bauherrn zu tragen.

Bitte beachten sie aber, dass bei Kreisstraßen das Tiefbauamt vom Landratsamt Eichstätt beteiligt werden muss und diese über eine mögliche Zufahrt entscheiden und nicht die Gemeinde.

Winterdienst auf Straßen und Wegen



Auch wenn eine Verpflichtung hierzu nicht besteht, sind unsere Bauhofmitarbeiter bestrebt, insgesamt 24,5 Kilometer Gemeindestraßen und Gehwege exakt und zügig zu räumen. Da sie nicht überall gleichzeitig sein können, werden zunächst und vordringlich Straßen mit starkem Gefälle und Kreuzungsbereiche geräumt und gestreut.

So können Sie persönlich dem Winterdienst helfen

- ✓ Nicht auf der Straße, sondern auf dem eigenen Grundstück parken
- ✓ Schnee nicht auf den Gehweg oder auf die Fahrbahn räumen
- ✓ Abflussrinnen, Hydranten und Abwassereinflussschächte frei halten

Und das müssen Sie tun:

- Gehweg räumen und streuen
 - zwischen 7 und 20 Uhr so oft wie nötig
 - in Straßen ohne Gehweg Streifen von 1.00 m räumen und streuen
- auch entlang unbebauter Grundstücke

Persönliche Hinderungsgründe, z.B. Gebrechlichkeit, Alter, Krankheit, Urlaub Abwesenheit tagsüber, wohnen außerhalb der Gemeinde oder in Entfernung der zu streuenden Fläche, Nutzung des an die Straße angrenzenden Grundstücks (unbebaut) führen nicht zu einer Befreiung von der Räum- und Streupflicht und sind auch kein Befreiungsgrund.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Fahrer der Gemeinderäumfahrzeuge **keine privaten Flächen** räumen dürfen, auch nicht gegen Bezahlung.

**MÜLLABFUHRTERMINE 2018****Gemeinde Wettstetten**

mit allen Ortsteilen

Gebietsaufteilung Gelber Sack siehe Rückseite

Müllplan

auch als
kostenloseApp mit
automatischer

Erinnerungsfunktion



Einfach QR-Code scannen...

Problemmüllabfuhr:Mittwoch, 11.04.2018, 14:30 - 15:30 Uhr
Dr. Kurt Schumacher Ring 34
In Wettstetten**Öffnungszeiten Wertstoffhof:**Di 10.00 - 11.00 Uhr, Do 14.30 - 16.30 Uhr
Samstag 10.00 - 12.00 Uhr
März-November: zusätzl. Freitag 17.00 - 18.00 Uhr

JANUAR		FEBRUAR		MÄRZ		APRIL		MAI		JUNI	
01 Mo	Neujahr	01 Do		01 Do		01 So		01 Di	Tag der Arbeit	01 Fr	
02 Di		02 Fr		02 Fr		02 Mo	Ostermontag	02 Mi		02 Sa	
03 Mi	Restmüll	03 Sa		03 Sa		03 Di	Biomüll	03 Do		03 So	
04 Do		04 So		04 So		04 Mi		04 Fr		04 Mo	
05 Fr		05 Mo	Biomüll	05 Mo	Biomüll	05 Do		05 Sa		05 Di	Restmüll
06 Sa	Hl. 3 Könige	06 Di		06 Di		06 Fr		06 So		06 Mi	
07 So		07 Mi		07 Mi		07 Sa		07 Mo		07 Do	
08 Mo		08 Do		08 Do		08 So		08 Di	Restmüll	08 Fr	Altpapier
09 Di	Biomüll	09 Fr		09 Fr		09 Mo		09 Mi		09 Sa	
10 Mi		10 Sa		10 Sa		10 Di	Restmüll	10 Do	Christi Himmelfahrt	10 So	
11 Do		11 So		11 So		11 Mi	Problemmüll	11 Fr		11 Mo	Biomüll + GS I
12 Fr		12 Mo		12 Mo		12 Do		12 Sa	Altpapier	12 Di	Gelber Sack II
13 Sa		13 Di	Restmüll	13 Di	Restmüll	13 Fr	Altpapier	13 So		13 Mi	
14 So		14 Mi		14 Mi		14 Sa		14 Mo	Biomüll + GS I	14 Do	
15 Mo		15 Do		15 Do		15 So		15 Di	Gelber Sack II	15 Fr	
16 Di	Restmüll	16 Fr	Altpapier	16 Fr	Altpapier	16 Mo	Biomüll + GS I	16 Mi		16 Sa	
17 Mi		17 Sa		17 Sa		17 Di	Gelber Sack II	17 Do		17 So	
18 Do		18 So		18 So		18 Mi		18 Fr		18 Mo	
19 Fr	Altpapier	19 Mo	Biomüll + GS I	19 Mo	Biomüll + GS I	19 Do		19 Sa		19 Di	Restmüll
20 Sa		20 Di	Gelber Sack II	20 Di	Gelber Sack II	20 Fr		20 So		20 Mi	
21 So		21 Mi		21 Mi		21 Sa		21 Mo	Pfingstmontag	21 Do	
22 Mo	Biomüll + GS I	22 Do		22 Do		22 So		22 Di		22 Fr	
23 Di	Gelber Sack II	23 Fr		23 Fr		23 Mo		23 Mi	Restmüll	23 Sa	
24 Mi		24 Sa		24 Sa		24 Di	Restmüll	24 Do		24 So	
25 Do		25 So		25 So		25 Mi		25 Fr		25 Mo	Biomüll
26 Fr		26 Mo		26 Mo	Restmüll	26 Do		26 Sa		26 Di	
27 Sa		27 Di	Restmüll	27 Di		27 Fr		27 So		27 Mi	
28 So		28 Mi		28 Mi		28 Sa		28 Mo	Biomüll	28 Do	
29 Mo		29 Do		29 Do		29 So		29 Di		29 Fr	
30 Di	Restmüll			30 Fr	Karfreitag	30 Mo	Biomüll	30 Mi		30 Sa	
31 Mi				31 Sa				31 Do	Erntedankfest		

JULI		AUGUST		SEPTEMBER		OKTOBER		NOVEMBER		DEZEMBER	
01 So		01 Mi		01 Sa		01 Mo	Biomüll + GS I	01 Do	Abendessen	01 Sa	
02 Mo		02 Do		02 So		02 Di	Gelber Sack II	02 Fr		02 So	
03 Di	Restmüll	03 Fr	Altpapier	03 Mo	Biomüll + GS I	03 Mi	Tag der dt. Einheit	03 Sa		03 Mo	
04 Mi		04 Sa		04 Di	Gelber Sack II	04 Do		04 So		04 Di	Restmüll
05 Do		05 So		05 Mi		05 Fr		05 Mo		05 Mi	
06 Fr	Altpapier	06 Mo	Biomüll + GS I	06 Do		06 Sa		06 Di	Restmüll	06 Do	
07 Sa		07 Di	Gelber Sack II	07 Fr		07 So		07 Mi		07 Fr	
08 So		08 Mi		08 Sa		08 Mo		08 Do		08 So	
09 Mo	Biomüll + GS I	09 Do		09 So		09 Di	Restmüll	09 Fr		09 Mo	
10 Di	Gelber Sack II	10 Fr		10 Mo		10 Mi		10 Sa		10 Do	Biomüll
11 Mi		11 Sa		11 Di	Restmüll	11 Do		11 So		11 Di	
12 Do		12 So		12 Mi		12 Fr		12 Mo	Biomüll	12 Mi	
13 Fr		13 Mo		13 Do		13 Sa		13 Di		13 Do	
14 Sa		14 Di	Restmüll	14 Fr		14 So		14 Mi		14 Fr	
15 So		15 Mi	Maria Himmelfahrt	15 Sa		15 Mo	Biomüll	15 Do		15 Sa	
16 Mo		16 Do		16 So		16 Di		16 Fr		16 So	
17 Di	Restmüll	17 Fr		17 Mo	Biomüll	17 Mi		17 Sa		17 Mo	
18 Mi		18 Sa		18 Di		18 Do		18 So		18 Di	Restmüll
19 Do		19 Mo		19 Mi		19 Fr		19 Mo		19 Mi	
20 Fr		20 Do	Biomüll	20 So		20 Sa		20 Di	Restmüll	20 Do	
21 Sa		21 Di		21 Fr		21 So		21 Mi		21 Fr	Altpapier
22 So		22 Mi		22 Sa		22 Mo		22 Do		22 Sa	Biomüll + GS I
23 Mo	Biomüll	23 Do		23 So		23 Di	Restmüll	23 Fr	Altpapier	23 So	
24 Di		24 Fr		24 Mo		24 Mi		24 Sa		24 Mo	Gelber Sack II
25 Mi		25 Sa		25 Di	Restmüll	25 Do		25 So		25 Di	1. Weibschafstag
26 Do		26 Mo		26 Mi		26 Fr	Altpapier	26 Mo	Biomüll + GS I	26 Mi	2. Weibschafstag
27 Fr		27 Do		27 So		27 Sa		27 Di	Gelber Sack II	27 Do	
28 Sa		28 Di	Restmüll	28 Fr	Altpapier	28 So		28 Mi		28 Fr	
29 So		29 Mi		29 Sa		29 Mo	Biomüll + GS I	29 Do		29 Sa	
30 Mo		30 Do		30 So		30 Di	Gelber Sack II	30 Fr		30 So	
31 Di	Restmüll	31 Fr	Altpapier			31 Mi				31 Mo	

RM = Restmüll

AP = Altpapier

GS = Gelber Sack

BIO = Biomüll

PM = Problemmüll



Gebietsdefinition für den Gelben Sack:

GS I = Gelber Sack für Gebiet I: Wettstetten incl. Rackertshofener Straße südlich
+ incl. Schelldorfer Straße und Stammhamer Straße östlich

GS II = Gelber Sack für Gebiet II: Wettstetten Rackertshofener Straße nördlich
+ Schelldorfer Straße und Stammhamer Straße westlich
inkl. Echenzell

Sperrmüll

Zur Abgabe von Sperrmüll stehen auf allen Wertstoffhöfen zusätzliche Container bereit. Die Anlieferung von haushaltsüblichen Mengen ist für private Haushalte kostenlos.

Daneben hat jeder Haushalt einmal pro Halbjahr die Möglichkeit über eine Postkarte oder unter www.landkreis-ichstaett.de/Sperrmüll eine kostenlose Sperrmüllabfuhr zu beantragen.

Vorgedruckte Postkarten sind in der Abfallfibel enthalten. Weitere Karten erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung. Bei der Anmeldung sind jeweils die abzuholenden Gegenstände und die Nummer der Gebührenmarke der Restmülltonne anzugeben. Innerhalb von 6 Wochen nach Eingang der Anmeldung wird Ihnen ein Termin mitgeteilt.

Folgende Gegenstände gehören zum Sperrmüll:

- ✓ Einzelne Möbelstücke (Sofa, Tisch, Stuhl, Bett, Matratze,...)
- ✓ Spiel-, Sportgeräte
- ✓ Holzöfen, Ölöfen (ohne Öl), Ofenrohre
- ✓ PVC- und Teppichböden
- ✓ Koffer, Korb, Wanne, ... (leer)
- ✓ Schrottteile

Folgende Gegenstände können nicht als Sperrmüll entsorgt werden:

- Kleinteile, die in die Restmülltonne passen → Restmülltonne
- gefüllte Müllsäcke → Restmülltonne, kostenpflichtiger Sack
- Elektrogeräte (Kühl-, Gefriergeräte, Wasch-, Spülmaschinen, Fernseher, Computer, Staubsauger, elektrische Spiel-, Sport-, Gartengeräte...) → Wertstoffhof
- Größere Mengen Möbel aus Haushaltsauflösungen → Entsorgungsfirma
- Gewerbliche Abfälle → Entsorgungsfirma

- **Bauschutt** (Waschbecken, Toilettenschüssel, Fliesen, Ziegel) → Bauschuttdeponie
- **Baustellenabfälle** (dreckige Verpackungen, Rohrteile, Isolierung) → Entsorgungsfirma
- **Wertstoffe:** Folien (sauber bzw. besenrein), Flachglas, weißes Formstyropor (sauber) → Wertstoffhof
- **Sondermüll** → Problemmüllaktion
- **Autoteile, Reifen** → Autohändler, Reifenhändler
- **Farbeimer** (leer und spachtelrein) → Gelber Sack
- **Papier und Kartonagen** → Papiertonne, Kartonagencontainer Wertstoffhof

Bei der Sperrmüllabfuhr werden nur **haushaltsübliche Mengen (max. 3m³)** mitgenommen. Großmengen aus Haushaltsauflösungen und Entrümpelungen werden nicht mitgenommen. Die maximale Länge pro Stück beträgt 2,50 Meter, das Gewicht pro Einzelteil darf 50 kg nicht überschreiten. Soweit nach der Sperrmüllabfuhr "Abfall" oder "nicht zur Abfuhr geeignete Gegenstände" liegen bleiben, ist der Platz von demjenigen zu räumen und reinigen, der die Abfuhr beantragt hat. Nachträglich herausgestellte oder nicht angemeldete Gegenstände werden nicht abgeholt.

Elektrogeräte sind kein Sperrmüll und werden bei der Abholung nicht mitgenommen. Sie können kostenlos an jedem Wertstoffhof abgegeben werden.

Problemmüll

Problemmüll ist am 11.04.2018, 14.30 – 15.30 Uhr zur Sammelstelle (Dr.-Kurt-Schumacher-Ring 34) zu bringen.

Zum Problemüll gehören:

Gifte, flüssige Lack- und Farbreste, Laugen, Lösungsmittel, lösemittelhaltige Farben (gekennzeichnet durch das orange Flammensymbol), Pflanzenschutzmittel, Reinigungsmittel, Säuren, Spritzmittel

Nicht zum Problemüll gehören:

- Neonröhren → Wertstoffhof
- Altöl → Rücknahme durch Handel
- Altreifen → Rücknahme durch Handel
- leere Farbeimer und Kanister → gelber Sack
- Feuerlöscher → Fachfirmen oder örtl. Feuerwehr
- Asbestzement, Asbestabfälle → Deponie Eberstetten oder Entsorgungsfirma
- Medikamente → Restmüll

Weitere Infos finden Sie unter www.landkreis-eichstaett.de/landratsamt/abfallwirtschaft-und-entsorgung/

Biomüll

Ab dem 1.1.2018 sind Bioabfälle nicht mehr über die Restmülltonne, sondern über die Biotonne zu entsorgen.

Die Biotonne wird alle 14 Tage geleert.

Das darf hinein (ohne Plastikbeutel):

- Küchen- und Speisereste
- Gemüse- und Obstabfälle, Salat
- Fleisch-, Fisch- und Wurstreste
- Rasenschnitt und Fallobst (max. 10 l)
- Schalen von Früchten, Nüssen und Eier
- Kaffeesatz und -filter
- Teeblätter und Teebeutel
- Küchenrollenpapier
- Brot und Gebäck

Das darf nicht hinein:

- Sträucher und Äste
- Rasenschnitt > 10 l
- Fallobst > 10 kg
- Erde, Steine, Sand
- Asche und Ruß

- Staubsaugerbeutel
- Müllsäcke
- Windeln
- Speisereste aus der Gastronomie

Wertstoffsammelstellen (Containerstandplätze)

Zur Abgabe von Wertstoffen in Form von Glas und Dosen gibt es im Gemeindebereich verschiedene Standorte, an denen für diesen Zweck entsprechende Container zur Verfügung stehen. Vorteil dieser Standorte ist es, dass unter Berücksichtigung der Ruhezeiten eine Entsorgung der Wertstoffe ohne Einhaltung bestimmter Öffnungszeiten möglich ist. Leider mussten wir feststellen, dass diese Plätze nicht nur für die ordnungsgemäße Entsorgung genutzt, sondern kontinuierlich für wilde Müllablagerungen missbraucht werden.



Aus diesem Grund wird der Sammelplatz am EDEKA-Markt aufgelöst werden und der am Bauhof bestehende um mehrere Container erweitert. Dort wird auch eine Video-Überwachung stattfinden.

Nach wie vor sind Sie dazu aufgerufen, derartige wilde Ablagerungen, die auch in der freien Landschaft stattfinden, bei der Gemeindeverwaltung zu melden. Eine Dokumentation per Foto ist in diesen Fällen immer hilfreich.

Straßenausbaubeitrag

Wie der Presse zu entnehmen ist, wird über den Wegfall der Straßenausbaubeiträge diskutiert. Ein entsprechender Gesetzesentwurf liegt dem Landtag vor. Dieses Ziel ist - bei gleichzeitig gesichertem finanziellem Ausgleich für die Gemeinden - zu begrüßen.

Da die Gemeinde Wettstetten Vorausleistungsbescheide erlassen hat, möchte ich darauf hinweisen, dass diese automatisch zurück erstattet werden, sollten die Straßenausbaubeiträge tatsächlich bis zum Erlass der endgültigen Bescheide vom Gesetzgeber - nur dieser kann das - abgeschafft werden.

Behinderung durch überhängende Äste und Zweige

Damit die Gehwege in ihrer vollen Breite den Fußgängern zur Verfügung stehen können, wird gebeten, aus Gärten überhängende Bäume, Sträucher und Hecken so zurück zu schneiden, dass sie nicht in den Gehweg hineinragen und hier eine Behinderung darstellen.

Überhängende Äste und Zweige von Bäumen die in den Straßenraum hineinragen und den Verkehr stark beeinträchtigt bzw. gefährden, sind auf eine lichte Höhe von mind. 4,50 m über dem Straßenkörper zurückzuschneiden.

Christbaumentsorgung

Wie im letzten Jahr besteht die Möglichkeit, die ausgedienten Weihnachtsbäume am 13.01.2018, zwischen 13:00 Uhr und 16:00 Uhr kostenlos, in der Gartenabfalldeponie abzugeben. Wir bitten zu beachten, dass nur Bäume ohne Weihnachtsschmuck (z.B. Lametta) angenommen werden können. Sofern eine Anlieferung zu dem vorgenannten Termin nicht möglich ist, können die Weihnachtsbäume, ab März zu den Öffnungszeiten der Deponie, dort kostenfrei abgegeben werden.

Tipps und Informationen für Gewässeranlieger

Wer ein Grundstück an einem Bach besitzt kann sich glücklich schätzen: Gewässeranlieger haben ein Stück Natur und Erholung vor der Haustür - damit aber auch die Verpflichtung, dies zum eigenen und zum Nutzen der Allgemeinheit zu erhalten. Damit die Bachpflege ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, muss jedoch auch gewährleistet sein, dass aus Gärten überhängende Bäume, Sträucher und Hecken so zurück zu schneiden sind, dass sie nicht in den Grundstücksbereich des Baches hineinragen und hier eine Behinderung darstellen. Dies umfasst auch noch andere Bereiche, wie Komposthaufen/Holzstapel, Abfallentsorgung, bauliche Anlagen, Wasserentnahme etc. - eine kleine Informationsbrochure ist bei der Gemeinde erhältlich.

Fundsachen

Im Fundamt Wettstetten warten derzeit noch folgende Gegenstände auf ihre Eigentümer:

Schlüssel, Autoschlüssel
Halskette
Brille, Sonnenbrille
Stirnband
Navigationssystem
Sporttasche
Jeansjacke
Kinderregenschirm

Die Gegenstände können im Rathaus während der Öffnungszeiten im Fundamt, Zimmer-Nr. 5, abgeholt werden.

Sponsoring durch die Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Die Sparkasse Ingolstadt Eichstätt unterstützte mit einem namhaften Betrag die Anschaffung eines Informationsmonitors sowie teilweise der neuen Bar für das Kulturprogramm. Dafür bedanken wir uns herzlichst.

Kostenbeteiligung an Schülerfahrkarten

Unter folgenden Voraussetzungen besteht die Möglichkeit einer Teilerstattung der Kosten (max. 25 %) von Schülerfahrkarten (Wochen, Monats- und Jahreskarten, keine Tages- oder Streifenkarten):

Der/die Schüler/in darf nicht der Kostenfreiheit des Schulweges unterliegen (also ab der 11. Klasse Gymnasium oder bei Besuch der FOS)

- kein eigenes Einkommen
- eine Erstattung kann nur für Monate erfolgen, in denen tatsächlich Schulbetrieb herrscht (d.h. nicht für August).
- Vorlage der abgelaufenen Fahrkarten zusammen mit einer aktuellen Schulbescheinigung
- Fahrtkostenerstattungen sind spätestens bis zum 31.12. nach Beendigung des Schuljahres zu beantragen.

Alternativ können Erstattungen von Fahrtkosten beim Landratsamt Eichstätt beantragt werden (Gymnasien, Berufsfachschulen – nicht in Teilzeitform, Wirtschaftsschulen – ab Jahrgangsstufe 11, Fach- und Berufsoberschulen, Berufsschulen im Teilzeitunterricht). Genauere Informationen erhalten Sie beim Landratsamt Eichstätt, Telefonnummer: 08421/70-341 oder im Internet unter www.landkreis-eichstaett.de, Rubrik „Bürgerservice A-Z“, Formulare, Suchbegriff: Fahrtkostenerstattung.

Bitte beachten Sie, dass Sie eine Erstattung entweder nur von der Gemeinde Wettstetten oder vom Landratsamt Eichstätt erhalten.

Wenn Sie hierzu noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Frau Janko oder Frau Lechermann (Telefon 9 94 36 – 31 oder 30).

Wasserhärtegrad

Das Trinkwasser der Gemeinde Wettstetten wird von den Stadtwerken Ingolstadt bezogen. Unser Wasser hat eine Gesamthärte von 3,8 mmol/L CaCO₃ (Calcium-carbonat) und entspricht damit dem Härtebereich – hart.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen

Gritschstraße 38, 85276 Pfaffenhofen

Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Düngeverordnung

Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung – DüV) vom 26. Mai 2017

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen – Sachgebiet L 3.2 – Fachzentrum Agrarökologie erlässt als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLFG) gemäß § 6 Abs. 10 Düngeverordnung folgende

Anordnung

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff, ausgenommen Festmist von Huftieren oder Klautieren oder Komposte, wird abweichend von § 6 Abs. 8 Satz 1 Düngeverordnung auf **Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau (Aussaat spätestens 15. Mai 2017) im Landkreis Eichstätt** im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse im Grünland hinsichtlich der Verwertung von Nährstoffen aus flüssigen Wirtschaftsdüngern festgelegt auf die Zeit vom **15. November 2017 bis einschließlich 14. Februar 2018**.

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für das Verbot, Düngemittel auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder mit Schnee bedeckten Böden auszubringen.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Sachgebiet L 3.2 – Fachzentrum Agrarökologie

Pfaffenhofen, den 30.09.2017

Ilmberger, LD

Altarbilder der St. Gangolf-Kapelle restauriert

Im Zuge der Erneuerung des Innen- und Außenanstrichs der St. Gangolf-Kapelle wurden auch die Altarbilder und die Putten einer Restaurierung unterzogen. Kunstvoll und fachgerecht beseitigte der Wettstetterer Künstler Koni Müller ehrenamtlich Schäden an den historischen Kunstgegenständen, so dass sie nunmehr wieder in neuem Glanz erstrahlen.



Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Wettstetten
Kirchplatz 10, 85139 Wettstetten

**Verantwortlich
und Redaktion:** Erster Bürgermeister Gerd Risch

E-Mail: gerd.risch@wettstetten.de

Druck und

Layout: Egweiler-Werbeagentur

Auflage: 2500